

Antrag der Fraktion der CDU**Anhörung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen**

Am 18. Februar 2010 hat die Deputation für Arbeit und Gesundheit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen zugestimmt. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen soll eine Obduktionspflicht für vor der Vollendung des 6. Lebensjahres verstorbene Kinder, bei denen die Todesursache nicht zweifelsfrei bekannt bzw. nicht zweifelsfrei erkennbar ist, eingeführt werden.

Die öffentliche Diskussion über den in der Deputation für Arbeit und Gesundheit beschlossenen Gesetzesentwurf zeigt, dass der Diskussionsprozess um die geplante Änderung weder abgeschlossen noch von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vor Einbringung des Gesetzes in die Deputation für Arbeit und Gesundheit zur Zufriedenheit aller Beteiligten durchgeführt wurde. Einer Gesetzesänderung, wie die der geplanten Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen, bei der auch ethische Bedenken zu berücksichtigen sind, muss eine umfangreiche Aufklärungsarbeit vorausgehen, zu deren Erfolg eine öffentliche Anhörung maßgeblich beitragen kann.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, vor der Einbringung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen in die Bürgerschaft eine öffentliche Anhörung zur geplanten Gesetzesänderung durchzuführen, um Bedenken und Umsetzungsvorschläge aus Fachkreisen im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen und somit einen Beitrag zur Aufklärung der Öffentlichkeit in dieser Angelegenheit zu leisten mit dem Ziel, eine möglichst breite Akzeptanz der Gesetzesänderung herbeizuführen.

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU